

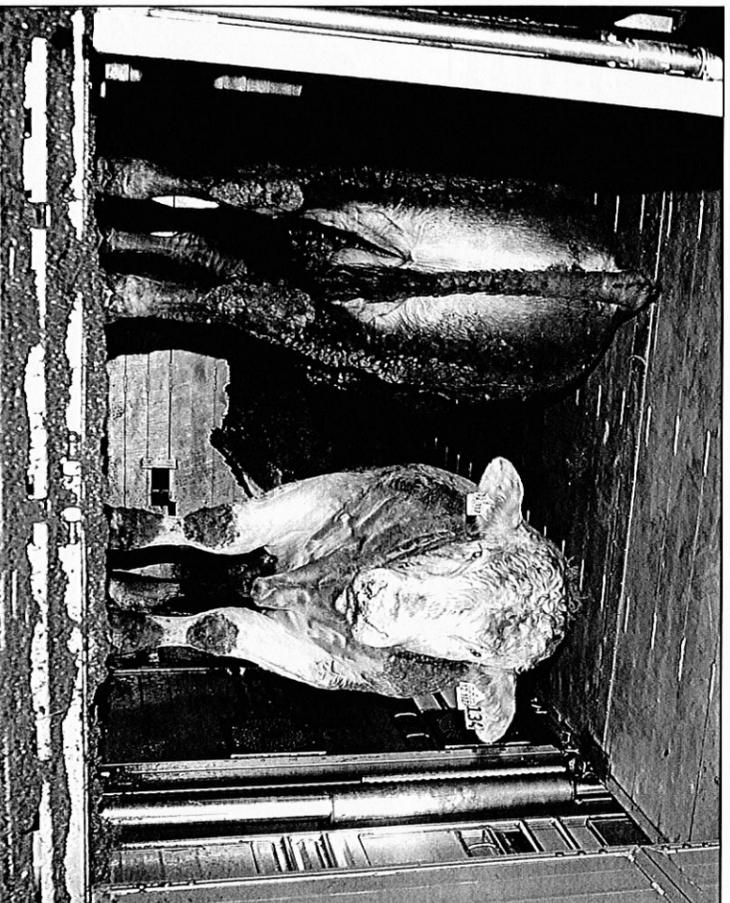
In diesen Tagen scheint es um Millimeter zu gehen, zumindest wenn man an die Diskussion über den Freiraum bei Tiertransporten denkt. Wobei die Frage aufkommt, wer eigentlich diese Diskussion angestoßen hat, und ob diese überhaupt sinnvoll – also im Interesse der Tiere – ist? Die Tiere sollen sich beim Transport wohlfühlen, darauf kommt es an, und ob das mittels Bürokratie und Zentimeterangaben vorgeschrieben werden kann, darf zumindest angezweifelt werden. Vor Ort HGF-Steinke, in Inneren Speditur Heifer, DVFB-Präsident Osterloh, und rechts ein Fahrer.

Geht es wirklich ‘nur’ um die Zentimeter?

Bonn (Vfz/f) - Der Meinungswirrwarr und vor allen Dingen das Informationschaos strebt langsam seinem Höhepunkt entgegen! Wenn es um die Tiertransporte in Deutschland geht und in der Vergangenheit ging, dann lagen bei allen Beteiligten die Nerven blank. So auch in diesen Tagen, wo es um eine vermeintlich richtungweisende Änderung innerhalb des Tiertransportes zu gehen scheint. Eigentlich völlig unverständlich, da alle Parteien eigentlich dasselbe wollen, wie zumindest nach außen gerne behauptet wird, nämlich Tiertransporte, egal welcher Art, die möglichst tiergerecht und tierschonend, durchgeführt werden. Die Gruppe unserer Zeitgenossen, die ausschließlich Katzen- und Hundetransporte von Südspanien oder Kreta in deutsche Tierheime gestatten möchten, kann vernachlässigt werden, obwohl auch sie eine gewichtige Rolle im Meinungsspektrum spielen.

Was ist eigentlich bis heute passiert. Ein mehr oder weniger wichtiger EU-Beamter hat in einem Schreiben an eine Nichtregierungsbehörde, also de facto an eine Privatperson, seine persönliche Meinung zum Thema Tiertransporte geschrieben. Dieses Schreiben enthält Angaben und Hinweise, die nicht nur nebulös sind, sondern auch in keiner Weise eine wissenschaftliche Basis besitzen. Der Inhalt der persönlichen Gedanken des Kommissionsbeamten hält damit weder einer wissenschaftlichen Überprüfung stand, noch, was ja auch interessant ist, es gibt zu den Angaben des Kommissionsbeamten überhaupt keine wissenschaftlichen Untersuchungen, die sich zu einer Meinungs-, geschweige zu einer abschließenden Entscheidungsfindung heranziehen ließen, die sich dann auch nur noch im Entferntesten mit der persönlichen Meinung des Kommissionsbeamten decken könnte. Für den Empfänger des Briefes reichen die mehr oder weniger wissenschaftlich klingenden Ausführungen des Brüsseler ‘Wöch- te-ge-m-Entscheiders’ jedoch aus.

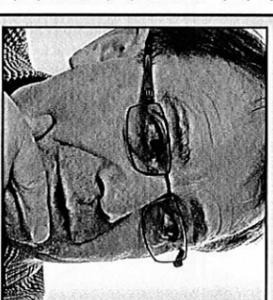
Einen Zentimeter rauf oder runter – entscheidend ist alleine, dass sich die Tiere wohlfühlen.



von Tierschutzern(innen) in vorauseilender Fürsorge des Tierwohls zuzuliebe, ohne wissenschaftliche Überprüfung, geschweige denn einer administrativen, diese als rechtens übernommen wurde und man sich fortan darum bemühte, diese pseudowissenschaftlichen Erkenntnisse zum Allgemeingut zu erklären und bundesweit durchzusetzen. Nachdem sich die persönliche Auftragsung des EU-Beamten, der zumindest in diesen Bereichen über keinerlei Entscheidungsbezugse verfügt, nämlich, dass sich neben einer vernünftigen Luftzirkulation auch ein Freiraum von 20 Zentimetern über einem noch nicht klar definierten Punkt des



Patrick Steinke, DVFB-Hauptgeschäftsführer
Eigentlich kann kein Tiertransporter Probleme bekommen, wenn über den geladenen Tieren keine 20 Zentimeter Freiraum bestehen. Selbstverständlich müssen die Tiere nach oben Platz haben, und es muss eine vernünftige Luftzirkulation vorhanden sein.



Heinz Osterloh, DVFB-Präsident
Dieser unseigen Diskussion könnte man mit einer einfachen Erhöhung der Transporthöhe von derzeit 4 Meter auf 4,20 Meter den Nährboden entziehen - was bei vielen anderen Transporten schon möglich ist. Man müsste es staatlichserzits nur wollen!

Tieres befinden müsse, im hessischen Referat für Tierschutz festgesetzt hat, wird in Deutschland darüber diskutiert, ob man hierzulande überhaupt noch Doppelstock transportieren könne, da es so aussieht, dass auch für Tiertransporte die Straßenverkehrsverordnung greift und somit die Gesamthöhe auf 4 Meter Bauhöhe begrenzt ist. Ein juristischer ‘Belastungstest’, ob das tatsächlich so der Fall ist - schließlich handelt es sich bei Tiertransporten um ‘landwirtschaftliche Transporte’, die einer Sonderregelung unterliegen -, wurde bisher noch von keiner Seite durchgeführt. Dies ist unsso verwunderlicher, da eine generelle Fahrzeughöhe von 4,20 Metern, wie dies schon seit Jahren vom Präsidenten des Deutschen Vieh- und Fleischhandelsbundes e.V., Heinz Osterloh, gefordert wird, fast sämtliche Probleme lösen würde. Anstatt die Angelegenheit jedoch zielorientiert im Bundesverkehrsministerium zu diskutieren, vertritt man von dort aus, wenn überhaupt, nur wachsweiße Erklärungen, die alle in einer Absage münden, obwohl Transporte der allgemeinen Art über 4 Meter Gesamthöhe in Deutschland durchaus möglich und gang und gäbe sind. DVFB-Präsident Heinz Osterloh schließt daraus, dass man entweder die Problematik, die sich für die Viehkaufleute daraus ergibt, innerhalb der betroffenen Dienststellen nicht erkennt, oder, so Osterloh, was noch schlimmer wäre, nicht erkennen will!

Nach wie vor geistert eine Zentimeterangabe über den noch zu definierenden Punkt des Tieres während des Transportes, nicht nur durch die Köpfe, sondern zieht immer weitere Kreise. Inwiefern sich in dieser Woche die ent-

sprechenden Gremien, z.B. die die für Tiertransporte Empfehlungen erarbeiten, sich mit diesem Thema befasst haben, war bei Redaktionsschluss dieser VfZ-Handelszeitung noch nicht geklärt. Allerdings dürfte es hierzu wohl nähere Informationen auf dem an diesem Samstag in Sage stattfindenden Mitgliederversammlung des Vieh- und Fleischhandelsverbandes Weser-Ems und auf alle Fälle spätestens auf dem Bayerischen Agrarhandeltag geben, auf dem die bayer-



Lucia Puttrich, Staatsministerin und Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Hessen
Ihr Haus habe nie ein Verbot eines doppelstöckigen Tiertransportes gefordert, auch die in der Diskussion befindlichen 20 Zentimeter Freiraum über einem Punkt der Tiere beim Transport sind nicht von ihrem Hause aus ausgegangen.

Das Gegenteil sei durchaus im Rahmen des Möglichen. Wie das ganze Procedere weitgehend, ist derzeit völlig offen. Aus gut unterrichteten Kreisen konnte die VfZ jedoch erfahren, dass, bevor überhaupt irgendwelche festen Steine, Hauptgeschäftsführer ‘Größen’ oder ‘Zentimeterzahlen’ festgeschrieben würden, man wohl erst einmal handfeste wissenschaftliche Fakten von EU- und bundesdeutscher Seite anfordern würde, und da es diese nicht gibt, ein Rattenschwanz von Forschungs- und Untersuchungsarbeiten in Auftrag gegeben werden müssen. Heinz Osterloh dazu befragt, sieht jetzt schon eine Kostenlawne auf die verschiedenen Behörden und somit auf den Steuerzahler zulaufen, wobei eine einfache Erhöhung der Aufbauhöhe von 4 Meter auf 4,20 Meter nicht nur billiger, sondern auch sehr schnell zu haben wäre. Das wäre ein aktiver und kostenloser Beitrag zur Entbürokratisierung und würde darüber hinaus der ganzen unsäglichen Diskussion den Nährboden entziehen. Man müsste dies natürlich, so der DVFB-Präsident Heinz Osterloh im Nachsatz, auch tatsächlich interessieren, verletzte Tiere beim wollen!

Zusätzliche Aufgaben für das BVL

Berlin (Vfz/age) - Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erhält zusätzliche Aufgaben. Der Bundestag beschloss am vergangenen Donnerstag das Erste Gesetz zur Änderung des BVL-Gesetzes. Mit der Neuregelung wird gewährleistet, dass die Behörde künftig in die Überprüfung einzelner Betriebe sowie der gesamten Überwachung im Rahmen von Inspektionen durch Drittländer einbezogen wird. Damit soll erreicht werden, dass Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung dieser Überprüfungen durch fachkundiges BVL-Personal erfolgt. Bislang sah das BVL-Gesetz eine derartige Tätigkeit bei Anfragen aus Drittländern im Zusammenhang mit der Erteilung von Ausfuhrlaubnissen für deutsche Betriebe nicht vor. Künftig wird zudem die Mitwirkung des

BVL bei Bereisungen durch Drittländer ermöglicht. Zusätzliche Beratungs- und Koordinierungsaufgaben erhält das BVL hinsichtlich der Ausfuhr von Tieren, tierischen Erzeugnissen und Futtermitteln in Drittländer. Dazu zählen insbesondere das Führen von Listen der deutschen Betriebe, die in bestimmte Drittländer exportieren, sowie die Mitwirkung bei der Bearbeitung und Beanstandungen durch Drittländer.

Wusstest Sie eigentlich schon, dass Sie viele Meldungen und Kurzberichte auch schon im Laufe der Woche unter www.vf-z.de lesen können?